

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt dar und wurde von keiner Behörde genehmigt oder geprüft. Es wird lediglich in Übereinstimmung mit und für die Zwecke des Art. 1 Abs. 5 (h) der Verordnung (EU) 2017/1129 zur Verfügung gestellt. Mit diesem Dokument werden keine Wertpapiere angeboten.



Dokument für die prospektfreie Zulassung

gemäß Art. 1 Abs. 5 h) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG („**ProspektVO**“)

von

21.283

neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (*Stückaktien*)

der

Delivery Hero SE, mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 198015 B („**Delivery Hero**“ oder die „**Gesellschaft**“),

deren Ausgabe durch den Vorstand der Gesellschaft am 4. Januar 2023, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 5. Januar 2023, aufgrund der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals, die am 29. Juni 2021 aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16. Juni 2021 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen wurde („**Genehmigtes Kapital VII**“), beschlossen wurde,

zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse,

jede solcher Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital
von EUR 1,00 je Stammaktie und
mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2022.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2E4K43
German Securities Code (Wertpapierkennnummer, WKN): A2E4K4
Common Code: 163274973

Hintergründe der Aktienaussgabe

Am 21. Juli 2022, wurde die Gesellschaft Mehrheitsaktionär von Glovo und deren Tochtergesellschaften. Als Ergebnis wurde Glovo und deren Tochtergesellschaften ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 4. Januar 2023 aufgrund der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen des Genehmigten Kapitals VII (§ 4 Abs. 8 der Satzung) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 265.180.198,00 um EUR 21.283,00 auf EUR 265.201.481,00 durch Ausgabe von 21.283 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („**Neue Aktien**“) zu erhöhen (die „**Glovo Phantom Shares Kapitalerhöhung**“). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat der Glovo Phantom Shares Kapitalerhöhung am 5. Januar 2023 zugestimmt.

Gemäß § 4 Abs. (8) (iv) der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre im Fall einer Kapitalerhöhung im Rahmen des Genehmigten Kapitals VII, das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen, Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen, oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Am 31. Dezember 2021 schloss die Gesellschaft mit bestimmten Aktionären von Glovo einen Aktienkaufvertrag, der am 30. Januar 2022 geändert wurde, ab (der "**SPA**"), wonach die Gesellschaft Aktien erwarb, so dass die Gesamtbeteiligung der Gesellschaft an Glovoapp23, S.A. ("**Glovo**") mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien von Glovo ausmacht und die Gesellschaft hat zwischenzeitlich die Anteile erworben und somit die Kontrolle über Glovo erlangt (die "**Kontrollwechsel**").

Vor dem Kontrollwechsel hatte Glovo Vergütungspläne für seine Mitarbeiter (die "**Glovo-Equity-Pläne**") eingeführt, die auf Phantomaktien ("**PS**") basierten. Diese PS berechtigen die Begünstigten zum Erwerb des vollen wirtschaftlichen Wertes von Glovo-Aktien zum Zeitpunkt eines Liquiditätsereignisses (ein "**Liquiditätsereignis**").

Gemäß den Glovo-Beteiligungsplänen stellt der Kontrollwechsel ein Liquiditätsereignis dar, das die Begünstigten der Glovo-Beteiligungspläne zu einer Abgeltung ihrer unverfallbaren PS ("**unverfallbare PS**") berechtigt. Zu diesem Zweck haben die Gesellschaft, Glovo und die betreffenden Teilnehmer eine Übertragungsvereinbarung (die "**Übertragungsvereinbarungen**") abgeschlossen, um alle Rechte und Pflichten der Gesellschaft, Glovo und der Teilnehmer, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Glovo-Aktienplänen ergeben, zu regeln.

Die Gesellschaft hat die Abgeltung der Rechte der Begünstigten der Glovo-Aktienpläne (die "**Begünstigten**" oder die "**Teilnehmer**") in Aktien der Gesellschaft genehmigt. Ein PS berechtigt zur Übertragung von 0,68 nennwertlosen auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft, wobei das Ergebnis auf die nächste ganze Zahl abgerundet wird.

Die Gesellschaft hat im Januar 2023 eine bestimmte Anzahl von unverfallbaren PS aus den Glovo-Equity-Plänen und den Übertragungsvereinbarungen in Form von Aktien der Gesellschaft abgegoten und die Neuen Aktien an die Teilnehmer ausgegeben (die "**PS Abwicklung**"). Im Zuge der Glovo Phantom Shares Kapitalerhöhung hat jeder Teilnehmer seine jeweilige Einlageforderung (d.h. den Anspruch des jeweiligen Teilnehmers gegen die Gesellschaft aus PS auf Lieferung einer bestimmten Anzahl von Aktien der Gesellschaft) in die Gesellschaft eingebracht.

Die Neuen Aktien werden von den Teilnehmern gezeichnet und nach deren Weisung an diese ausgegeben, d. h. auf das Depot des jeweiligen Teilnehmers oder auf ein Gemeinschaftsdepot, das treuhänderisch von einem Dienstleister verwaltet wird, der von der Gesellschaft mit der Durchführung der Abwicklung der PS beauftragt wurde.

Prospektfreie Zulassung von 21.283 Neuen Aktien gemäß der Ausnahme in Art. 1 Abs. 5 h) der ProspektVO

Dieses Dokument bezieht sich nur auf die **21.283** Neuen Aktien, die an die Teilnehmer im Rahmen der PS-Abwicklung im Januar oder Februar 2023 ausgegeben werden. In diesem Zusammenhang werden **21.283** neue Aktien zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 (geringster Ausgabebetrag, § 9 Abs. 1 AktG) je neuer Stückaktie an die Teilnehmer ausgegeben und von diesen gezeichnet. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2022 gewinnanteilsberechtig.

Die Gesellschaft hat bei der Frankfurter Wertpapierbörse die prospektfreie Zulassung sämtlicher Neue Aktien zum regulierten Markt gemäß Art. 1 Abs. 5 h) der ProspektVO mit gleichzeitiger Zulassung zum *Prime Standard* an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt.

Weitere Informationen zu den Neuen Aktien

Sämtliche Neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft (einschließlich voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2022 und gewähren keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Durchführung der Glovo Phantom Shares Kapitalerhöhung wurde am 20. Januar 2023 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Die prospektfreie Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum *Prime Standard* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird am oder um den 3. Februar 2023 erwartet. Die Einführung der Neuen Aktien in den bestehenden Börsenhandel im regulierten Markt ist am oder um den 7. Februar 2023 vorgesehen.

Weitere Informationen über Delivery Hero

Weitere Informationen über Delivery Hero sind erhältlich auf der Webseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations <https://ir.deliveryhero.com>.

Berlin, Februar 2023
Delivery Hero SE